

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  <b>V0849/18</b> öffentlich	Referat	OB
	Amt	Integrationsbeauftragte/r
	Kostenstelle (UA)	0201
	Amtsleiter/in	Gumplinger, Ingrid
	Telefon	3 05-12 06
	Telefax	3 05-11 69
E-Mail	integration@ingolstadt.de	
Datum	10.10.2018	

<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Beschlussqualität</b>	<b>Abstimmungs- ergebnis</b>
Migrationsrat	24.10.2018	Entscheidung	

### **Beratungsgegenstand**

Wahl des/r Vertreter/in des Migrationsrates im Beirat des Jobcenters  
- mündlicher Bericht von Herrn Isfried Fischer-

### **Antrag:**

Der Migrationsrat wolle über den Vorschlag für die/den Vertreter/in des Migrationsrates im Beirat des Jobcenters entscheiden.

Zur Wahl stehen

- Frau Marlena Dusza-Makovska oder
- Frau Cristina Seeger

gez.

Ingrid Gumplinger  
Integrationsbeauftragte

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Entstehen Kosten:**             ja                     nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von                    Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von                    Euro müssen zum Haushalt 20                    wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

**Bürgerbeteiligung:**

**Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt:**     ja                     nein

**Kurzvortrag:**

Anlass der Nachbesetzung

Der Migrationsrat hatte am 2.10.2014 dem Stadtrat Herrn Reuf Avdic als Mitglied des Beirates des Jobcenters und Frau Gülcan Özel als seine Stellvertreterin vorgeschlagen. Durch das Ausscheiden von Herrn Avdic aus dem Migrationsrat ist eine Nachbesetzung erforderlich.

## Bewerberinnen

Auf eine Umfrage der Integrationsbeauftragten unter den Mitgliedern des Migrationsrates vom 19.09.2018 haben sich zunächst drei Personen für den Beirat des Jobcenters beworben.

Aus formalen Gründen konnte die Kandidatur einer Person nicht berücksichtigt werden, da Vertreterinnen und Vertreter von Beteiligten des örtlichen Arbeitsmarktes die selbst Eingliederungsleistungen anbieten nicht Mitglied des Beirates des Jobcenters sein dürfen, § 18d S. 4 SGB II. Zu solchen Eingliederungsleistungen zählen zum Beispiel auch berufliche Weiterbildungen. Durch die Vorschrift sollen Interessenkonflikte vermieden werden.

Zur Wahl stehen daher

- Frau Marlena Dusza-Makovska oder
- Frau Cristina Seeger

## Aufgaben und Zusammensetzung des örtlichen Beirates des Jobcenters

Der örtliche Beirat des Jobcenters berät das Jobcenter bei der Auswahl und Gestaltung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente und Maßnahmen, § 18d SGB II. Er tagt in der Regel zwei bis dreimal jährlich.

Der Stadtrat hat folgende Institutionen als Beteiligte des Ingolstädter Arbeitsmarktes zu Mitgliedern des Beirates des Jobcenters bestimmt:

- das IHK Gremium Ingolstadt-Pfaffenhofen
- die Handwerkskammer für München und Oberbayern
- den Deutsche Gewerkschaftsbund
- den Migrationsrat
- den Stadtjugendring
- die Ingolstädter Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege
- die Agentur für Arbeit Ingolstadt

Die Mitglieder des Beirates werden auf Vorschlag der jeweiligen Institutionen vom Stadtrat bestellt.

## Bürgerinnen und Bürger mit Migrationshintergrund als Kunden des Jobcenters

Bürgerinnen und Bürger mit Migrationshintergrund stellen eine wichtige Kundengruppe des Jobcenters dar.

Mitte 2018 hatten 2.428 von insgesamt 5.842 Beziehern von laufenden Leistungen (Erwachsene und Kinder) des Jobcenters keinen deutschen Pass. Darunter sind Staatsangehörige aus Syrien (556), der Türkei (358), Griechenland (224), Afghanistan (207) und Eritrea (152) am häufigsten vertreten.

An einer freiwilligen Befragung zum Migrationshintergrund hatten von 4.183 Arbeitslosengeld II Empfängern im März dieses Jahres 3.507 Personen teilgenommen. Davon haben nach eigenen Angaben 2.837 einen Migrationshintergrund. Überwiegend verfügen die Leistungsberechtigten selbst über Migrationserfahrung (2.365 Personen), teilweise sind bereits die (Groß-)Eltern zugewandert (469 Personen).